

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

Biodiversität und Insektenschutz im Land

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Zwischenergebnisse und Trends aus dem Artenschutzmonitoring zur Artenvielfalt von Insekten, Vögeln und Fledermäusen und weiteren Tiergruppen seit 2022 bis heute vorliegen;
2. inwieweit sich Trends zur Entwicklung der Insektenmenge abzeichnen und welche Daten dazu im Land vorliegen (mit Bezug auf Drucksache 17/5361, Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD, 12. September 2023);
3. in welchem Umfang seit 2018 Flächen durch das Land erworben wurden, um damit einen nachhaltigen Naturschutz sicherzustellen, bestehende Schutzgebiete mit einem „Pufferstreifen“ z. B. zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu versehen oder Flächen zu renaturieren;
4. wie sich das Artenschutz- und Insektenmonitoring der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) seit 2018 entwickelt hat (erfasste Arten- und Tiergruppen, Anzahl und Orte der Erfassung, u. a.) und welche Mittel dafür 2024 und 2025 zur Verfügung standen bzw. stehen;
5. welche Erkenntnisse oder Beobachtungen darüber vorliegen, wie sich die festzustellende Insektenvielfalt und -menge innerhalb des Landes und zwischen verschiedenen Landschaftstypen unterscheidet (bspw. zwischen ackerbaulich intensiv genutzten Räumen, dicht besiedelten Räumen und Gebieten in größerer Höhe mit Wald und Weidelandschaft, wie z.B. dem Südschwarzwald);
6. welche konkret feststellbaren Fortschritte beim Insektenschutz durch verändertes und reduziertes Kunstlicht festzustellen sind (Straßenbeleuchtungen, Leuchtwerbung, Art der verwendeten Leuchtmittel, etc.) und inwieweit hier eine Kontrolle bzw. Beobachtung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Insektenschutz stattfindet;
7. inwieweit bislang erste Erkenntnisse oder Hypothesen dazu vorliegen, welche Maßnahmen für die Verbesserung der Insektenmenge und -vielfalt zielführender sind und welche eher nicht (wie z.B. Biotopverbund-Maßnahmen, Beleuchtungsänderung, Reduktion bzw. Verzicht auf Insektizideinsatz und andere Pflanzenschutzmittel, Mahd-Management, etc.);
8. welche konkreten Maßnahmen zum Insektenschutz und zur Sicherung der Biodiversität für die nächsten Jahre vorgesehen sind (förderpolitisch und ordnungsrechtlich) bzw. aus heutiger Sicht unbedingt fortzusetzen sind, oder gar zusätzlich verstärkt oder neu ins Auge gefasst werden sollten.

5.11.2025

Rolland, Steinhilb-Joos, Gruber, Röderer, Storz SPD

Begründung

Seit Inkrafttreten des Biodiversitätsstärkungsgesetzes 2020 wurden vom Land Maßnahmen ergriffen, und seit dem vorausgegangenen Sonderprogramm Biodiversität 2018 sind nun sieben Jahre vergangen.

Der Antrag möchte daher die bisherige Umsetzung und ergriffenen Maßnahmen beleuchten und erfragen, inwieweit erste Trends sichtbar werden und die weitere Perspektive des Schutzes der Biodiversität erfragen. Manche Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Insektenschwund noch in keiner Weise gestoppt ist, andererseits ist das Ausmaß des Insektenschwunds – wie auch des Artenschwunds – in verschiedenen Regionen und Formationen unterschiedlich ausgeprägt.